

Stadt Elmshorn

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022

1. Vorbemerkungen

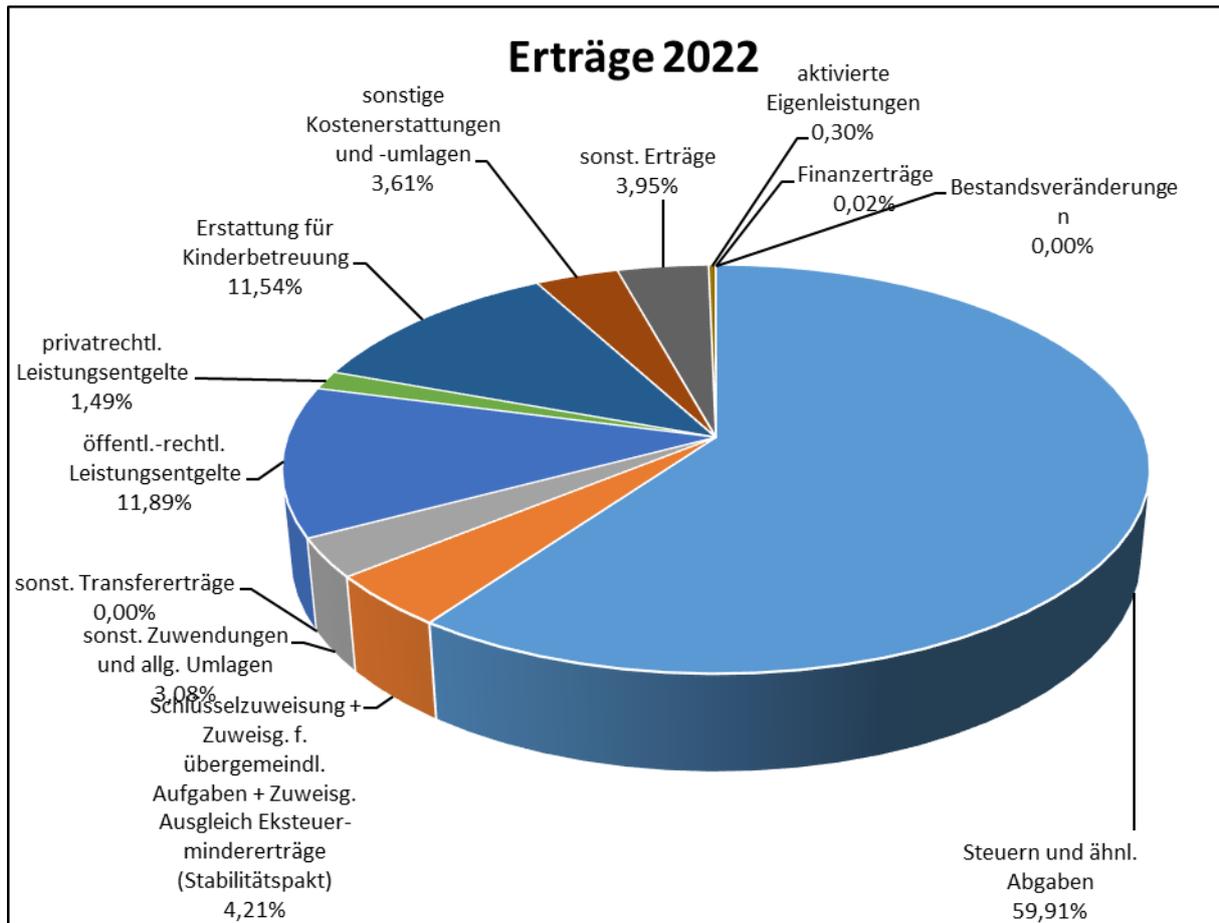
Der Lagebericht soll nach § 52 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Der Lagebericht soll eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Elmshorn einzugehen.

Der Ergebnisplan 2022 weist ein positives Ergebnis von +12 Mio € aus. Die Kommunalaufsicht genehmigte Kredite in Höhe von 14,7 Mio € und Verpflichtungsermächtigungen von 18 Mio €

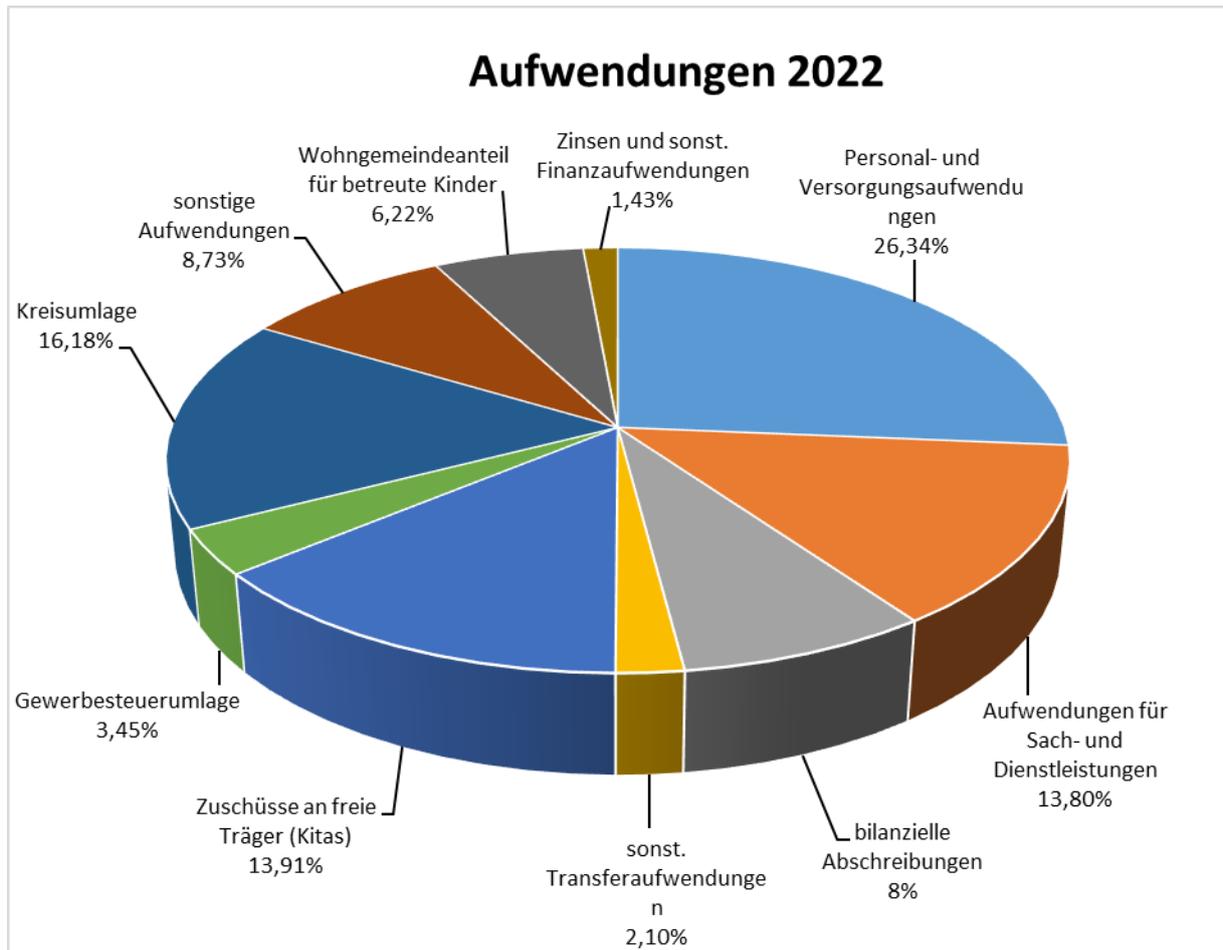
2. Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022

2.1 Ergebnisrechnung 2022

Die nachstehenden Diagramme zeigen die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Elmshorn im abgelaufenen Haushaltsjahr.



Gegenüber dem Vorjahr steigen die Gesamterträge um 16,6 Mio € auf 151.492.700 €



Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Mio € auf 139.433.200 €

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. **12.059.400 €** ab gegenüber einem Überschuss von 5,1 Mio € in 2021.

Der Jahresabschluss 2022 weist höhere Erträge von rd. 12,6 Mio € und höhere Aufwendungen von rd. 0,9 Mio € aus, jeweils bezogen auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz (Haushaltsansatz sowie ggf. Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne, Sollveränderungen durch die Auflösung der Deckungskreise und übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren). Das Ergebnis stellt damit gegenüber der Planung eine Verbesserung von rd. 11,7 Mio € dar.

Dieses positive Ergebnis ist insbesondere in Mehrerträgen im Produkt Steuern und allgemeine Zuweisungen bei den Gewerbesteuererträgen (11,9 Mio €) begründet.

Alle Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen über 100.000 € und deren Begründungen sind ab S. 36 ff im Anhang zum Jahresabschluss zu finden.

Behandlung des **Jahresergebnisses** der Ergebnisrechnung:

Über die Behandlung des Jahresergebnisses entscheidet das Stadtverordneten-Kollegium nach Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Ergebnisrücklage hat z.Zt. einen Bestand in Höhe von 30.081.188 €. Gesetzlich gefordert ist eine Mindesthöhe von 10 % und höchstens 33% der Allgemeinen Rück-

lage. Danach ist der Überschuss von 12 Mio € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Ergebnissrücklage soll als Puffer dienen, um einerseits die konjunkturellen Schwankungen der Haushaltswirtschaft abzufedern, Jahresfehlbeträge aufzufangen und um andererseits vorrangig durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt zu werden.

Die Genehmigung von Kreditverpflichtungen hängt davon ab, ob die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gegeben ist. Die Aufsichtsbehörde hat neue Kreditverpflichtungen zu versagen, wenn sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen. Eine Gemeinde ist dauerhaft leistungsfähig, wenn sie in der Lage ist, ihren bestehenden Verpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender Investitionen zu tragen.

Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnissrücklage.

Die nicht ausgeglichenen Haushalte bzw. Ergebnisrechnungen der Jahre 2021 sowie 2022 - 2025 führten zur Genehmigungspflicht der festgesetzten Kredite und Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2022. Die Kommunalaufsicht hat bei der Genehmigung für 2022 festgestellt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Elmsborn nicht gegeben ist. Dennoch hat sie die Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen ohne Kürzung genehmigt. Die Genehmigung ist verbunden mit der Erwartung, dass die Stadt die Haushaltskonsolidierung konsequent fortsetzt und intensiviert.

2.2 Finanzrechnung 2022

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Vorgänge (also keine Rückstellungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen) und dient der Liquiditäts-, Investitions- sowie der Finanzierungsmittelplanung und –steuerung, sowie dem Nachweis der Zahlungsfähigkeit der Kommune.

Die Finanzrechnung lässt sich in 3 Abschnitte teilen, wobei der erste Abschnitt im Wesentlichen dem Cash Flow der kaufmännischen Liquiditätsplanung entspricht:

1. Der Saldo 2022 aus Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 21.777.284,81 € gegenüber 16 Mio € in 2021. Er ist erst dann positiv zu sehen, wenn er die Höhe der ordentlichen Tilgungen übersteigt, da dann Mittel für die Finanzierung von Investitionen oder zur Tilgung von Kassenkrediten zur Verfügung stehen. Die ordentlichen Tilgungen 2022 in Höhe von 8,0 Mio € (ohne Umschuldung) werden um 13,7 Mio € überschritten. In dieser Höhe wurden also Finanzmittel für Investitionen erwirtschaftet.
2. Der Saldo 2022 aus Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** beträgt minus 17.173.002,08 €. Nur in dieser Höhe dürfen gds. die Auszahlungen für Investitionen durch Kredite finanziert werden (Kreditobergrenze). Weitere Aussagen dazu befinden sich auf den Seiten 48 ff. des Anhangs zum Jahresabschluss 2022. Die Umsetzungsquote hat sich von 58 % in 2021 auf 75 % in 2022 verbessert. Von bereitgestellten 24,8 Mio € wurden 18,9 Mio € ausgezahlt.

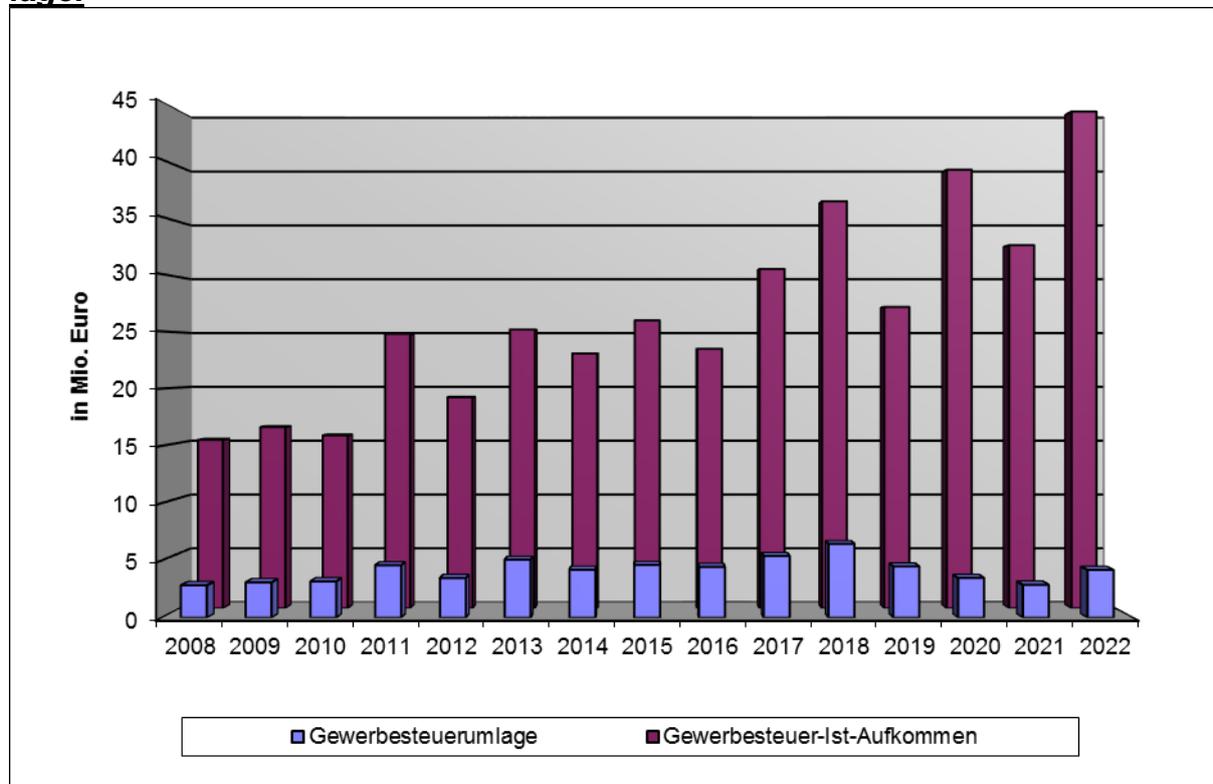
3. Der Saldo aus **fremden Finanzmitteln** beträgt rd. 314.000 € und beinhaltet Zahlungen für durchlaufende Gelder, z.B. Amtshilfeersuchen (GEZ u.a.) und Garantiebeträge. Positive / negative Saldierungen gleichen sich im Laufe der Jahre aus.
4. Der Saldo 2022 aus Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** beträgt minus 4.239.717 €. Er zeigt, dass Elmshorn in dieser Höhe weniger Kredite aufgenommen als getilgt hat. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen per 31.12.2022 sind damit um diesen Betrag auf insgesamt 123.116.566 € gesunken.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an Liquiden Mitteln in Höhe von rd. 7,8 Mio € ab.

3. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage der Stadt

Auch das Jahr 2022 ist geprägt von den Unsicherheiten über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, und des Ukraine-Krieges, verbunden mit einer steigenden Zahl an Geflüchteten und massiv steigenden Energiepreisen. Nach der regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2022 erweisen sich die Einnahmen der Kommunen als stabil.

Entwicklung des Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens und der Gewerbesteuerumlage:



Mit 48,9 Mio € erreicht die **Gewerbesteuer** ein in Elmshorn noch nie erreichtes Ergebnis (2021 = 31,1 Mio €), der Haushaltsansatz wird um 11,9 Mio € übertroffen. Hauptsächlich wurden die Steuerjahre 2020 und 2021 abgerechnet.

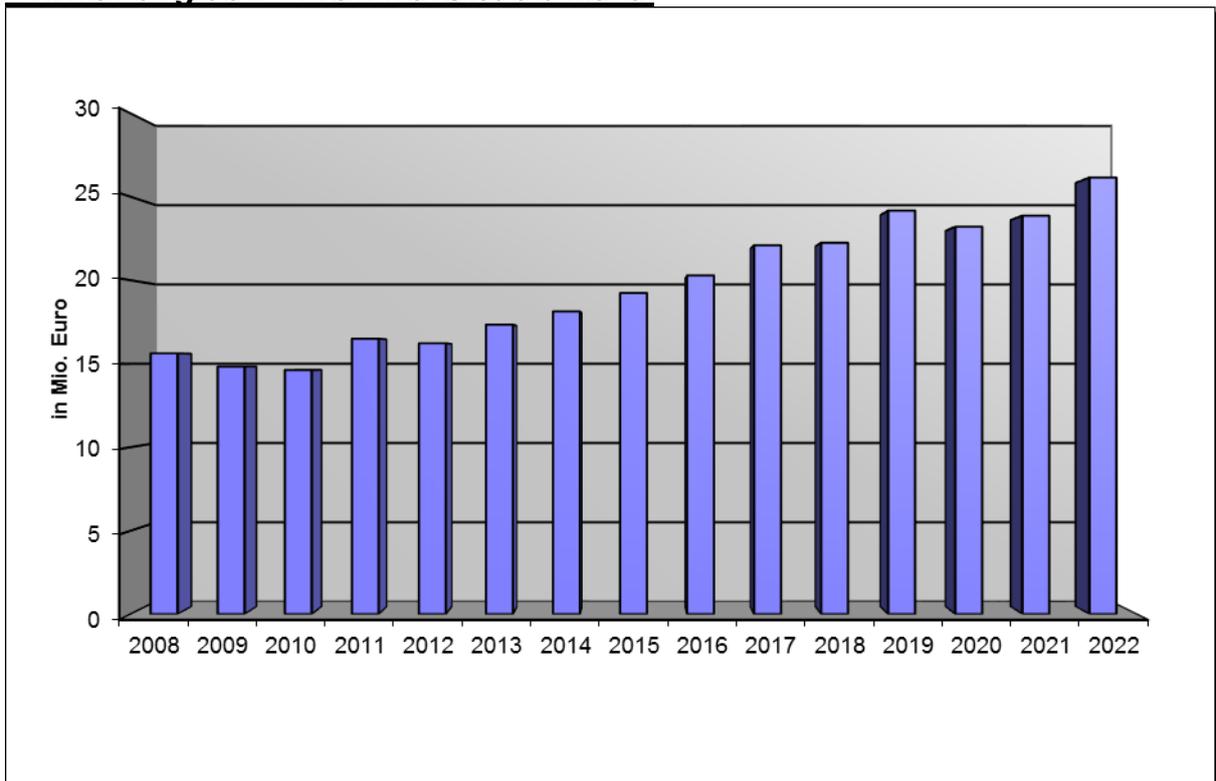
Außerdem haben mehrere Firmen in Erwartung entsprechender Steuerlast die nachträgliche Festsetzung von Vorauszahlungen für die Jahre 2021 und 2022 beantragt.

Im Elmshorner Stadtgebiet wird seit Jahren viel gebaut und saniert. Vor dem Hintergrund der anstehenden Grundsteuerreform hat das Finanzamt im Jahr 2022 mit Hochdruck Bewertungen vorgenommen, zum Teil auch rückwirkend, so dass gegenüber der Haushaltsplanung **Grundsteuermehrerträge** von 57.400 € zu verzeichnen sind. Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Erträge um rd. 31,7 T €.

Der seit 2019 auf 18% der Bruttokasse angehobene Steuersatz (Einspielergebnisse) hat zu Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** von 1,1 Mio € geführt. Die Erträge entsprechen in etwa dem letzten Jahr vor der Pandemie (2019 = 1,2 Mio €, 2021 = 510 T €). Gegenüber dem Haushaltsansatz sind Mindererträge von 50,8 T € entstanden.

Die **Wettlokalsteuersatzung**, Erträge in 2022 = 79 T €, musste in 2023 aufgehoben und die gesamten seit 2019 erzielten Erträge erstattet werden, da die Wettlokalsteuer gegen höherrangiges Recht verstößt.

Entwicklung der Einkommensteueranteile:



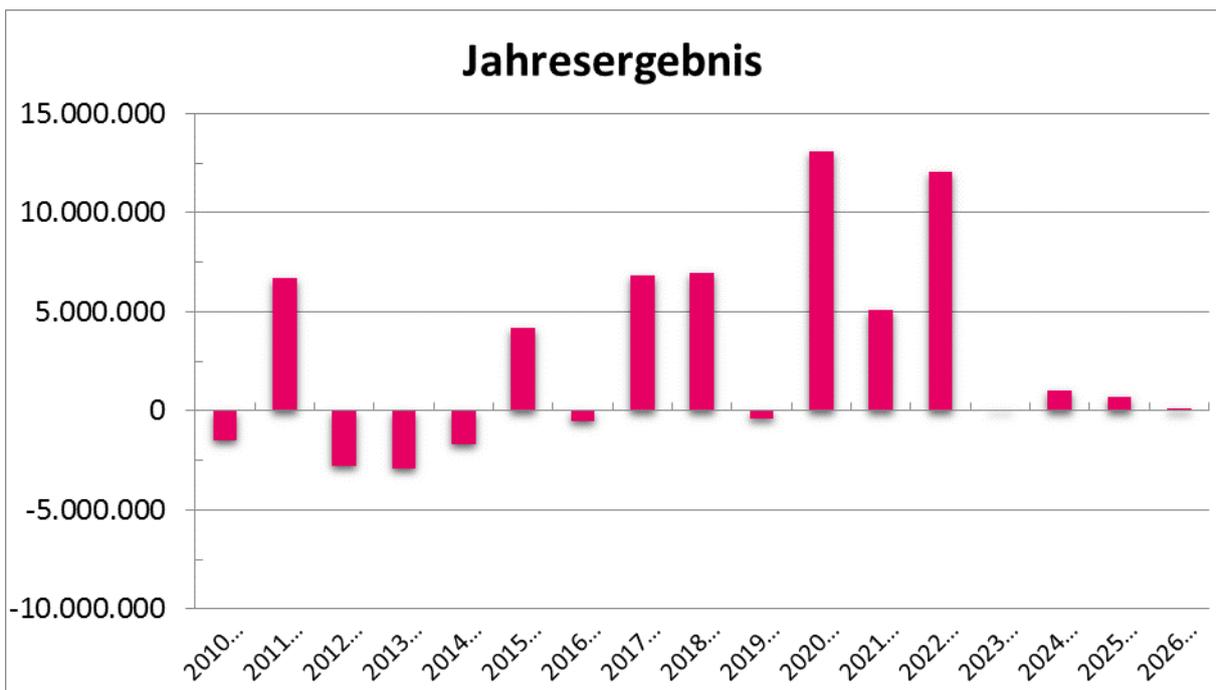
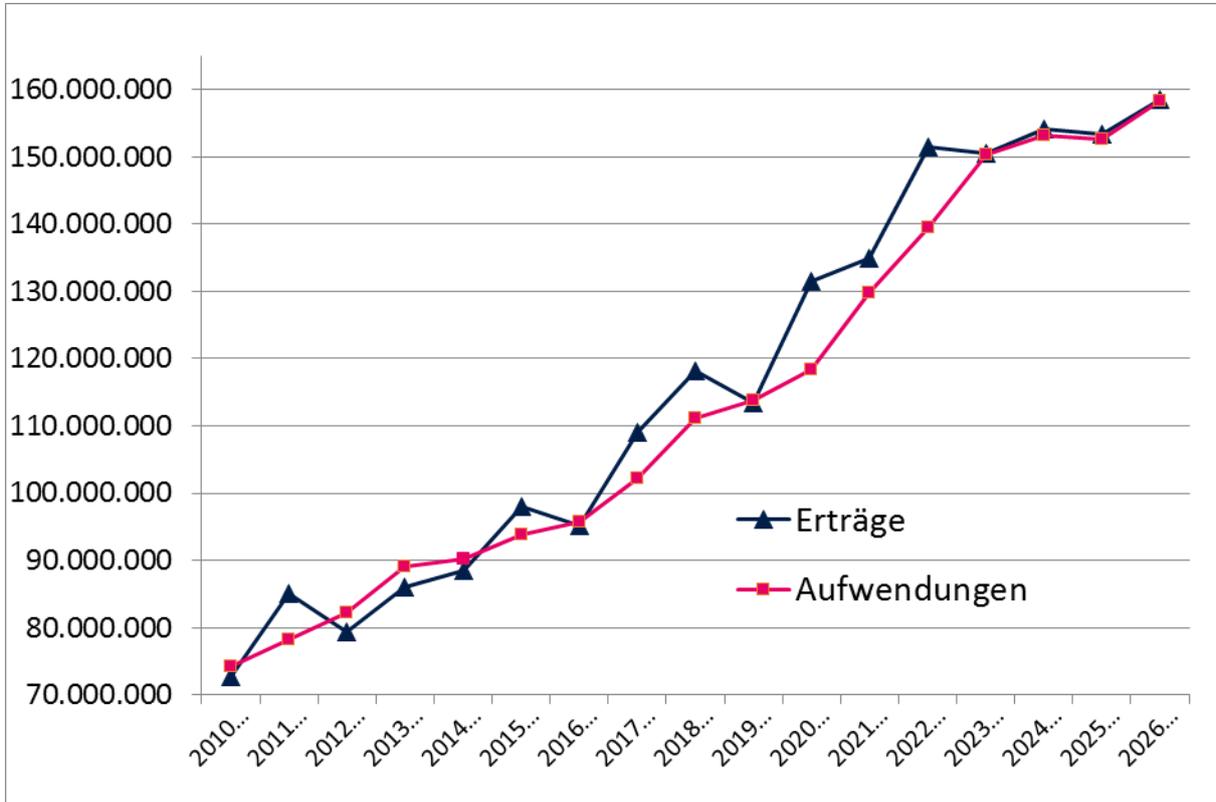
(Die Grafik berücksichtigt das Abrechnungsergebnis 2022.)

Die Anteile aus der Einkommensteuer entwickeln sich positiver als nach dem Haushaltserlass 2022 auf Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2021 prognostiziert. Es sind Mehrerträge gegenüber der Planung in Höhe von 842 T € zu verzeichnen.

Im Haushalt 2022 waren **allgemeine Deckungsmittel** (Steuererträge und die Finanzzuweisungen) in Höhe von 86,2 Millionen € eingeplant, tatsächlich liegt das Ergebnis aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer Ende des Jahres bei 99,0 Millionen €.

Die gesamten Aufwendungen des Haushaltes in Höhe von 139,4 Mio € übersteigen die fortgeschriebenen Planansätze um 0,9 Mio €. Abweichungen zur Planung konnten überwiegend im Rahmen der Budgets aufgefangen bzw. mit Mehrerträgen gedeckt werden.

Die **Jahresergebnisse** haben sich seit 2010 wie folgt entwickelt:



Das Jahr 2023 wird voraussichtlich mit einem Überschuss abschließen aufgrund von Gewerbesteuermehrerträgen. Damit besteht die Chance auf einen genehmigungsfreien Haushalt 2024.

4. Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Elmshorn anhand von Kennzahlen

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die Daten des Jahresabschlusses auszuwerten, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage) zu ermöglichen. Ziel ist, durch eine Auswahl von möglichst wenigen, aber wichtigen Kennzahlen zu relevanten Aussagen zu kommen.

4.1 Analyse des Jahresergebnisses

Aufwandsdeckungsgrad

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Aufwandsdeckungsgrad in %
2020			
Gesamt	131.425.965,97	118.403.293,86	111,00
2021			
Gesamt	134.630.066,58	129.721.999,58	103,78
2022			
aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.467.829,63	137.439.798,86	
davon aus Vermögensveräußerungen*	-119.904,43	-78.369,26	
zzgl. Finanzergebnis	24.892,39	1.993.458,69	
Gesamt	151.372.817,59	139.354.888,29	108,62

* Die Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Ersatzleistungen (Abgänge RBW) (Kto 454/5471) wurden gem. Empfehlung der KGSt herausgerechnet (s. S. 26 des KGSt-Berichtes 1/2011). Nur so ist gewährleistet, dass bei der Analyse wirklich nur die Erträge/Aufwendungen, die einer Regelmäßigkeit unterliegen, betrachtet werden.

Die wichtigste Kennzahl für die Beurteilung der Ertragslage ist das Jahresergebnis und seine Entwicklung. Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können, die Stadt Elmshorn also in der Lage ist, die laufende Verwaltungstätigkeit vollständig sicherzustellen. Zudem gibt sie einen Hinweis darauf, ob eine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben wird. Die Kennzahl sollte mindestens 100 % betragen. In den Jahren 2011, 2015 und 2017, 2018 sowie 2020, 2021 und 2022 war die Stadt Elmshorn in der Lage, ihre Aufwendungen vollständig durch Erträge zu decken.

4.2 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote I

Stand	Eigenkapital (KG 20)	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote in %
31.12.2010	69.579.254,54	243.615.625,96	28,56
31.12.2020	99.176.924,24	353.603.789,16	28,05
31.12.2021	104.267.304,03	365.053.625,53	28,56
31.12.2022	116.326.768,50	375.956.886,50	30,94

Der Jahresüberschuss in Höhe von 12,06 Mio € erhöht das Eigenkapital. Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert wurde. Bei Abbildung einer generationengerechten Haushaltswirtschaft ist die Kapitalerhaltung ein Mindestkriterium. Ziel sollte es sein, das Eigenkapital stetig zu erhöhen, da sowohl durch Preissteigerungen also auch durch erhöhte Anforderungen von Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft an die öffentliche Infrastruktur ein sich stetig erhöhendes Anlagevermögen der Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Nur wenn das Eigenkapital ebenfalls entsprechend zunimmt, kann das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital zur Finanzierung des Vermögens der Stadt gewahrt werden.

Voraussetzung für die Eigenkapitalsteigerung und damit auch der Steigerung der Eigenkapitalquote ist das Erwirtschaften eines Überschusses im Ergebnishaushalt. Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Elmshorn steigt gegenüber dem Vorjahr um 2,38 %-Punkte bei einer um 10,9 Mio € gestiegenen Bilanzsumme. Daraus lässt sich ableiten, wie das Eigenkapital aufgrund von erzielten Jahresüberschüssen gestärkt wurde und Zuwächse im Anlagevermögen z.T. eigenfinanziert sind.

Eigenkapitalquote II

Stand	Eigenkapital + Sonderposten (KG 20 + 23)	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote II in %
31.12.2010	141.150.767,36	243.615.625,96	57,94
31.12.2020	178.499.630,16	353.603.789,16	50,48
31.12.2021	184.974.364,10	365.053.625,53	50,67
31.12.2022	195.275.548,20	375.956.886,50	51,94

Die Sonderposten gehören weder zum Eigenkapital noch zum Fremdkapital, werden aber üblicherweise dem Eigenkapital zugeordnet, da für die passivierten Zuwendungen und Beiträge keine oder nur bedingte Rückzahlungsverpflichtungen (so z.B. bei Nichteinhalten von Förderbedingungen) bestehen.

Die Eigenkapitalquote II steigt um 1,27 %-Punkte.

Anlagendeckung

Stand	Eigenkapital	Anlagevermögen	Anlagendeckung in %
31.12.2010	69.579.254,54	231.387.675,68	30,07
31.12.2020	99.176.924,24	317.526.344,74	31,23
31.12.2021	104.267.304,03	324.627.368,90	32,12
31.12.2022	116.326.768,50	332.404.697,95	35,00

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Investitionsquote I

Stand	Investive Auszahlungen (Kto 78)	bilanzielle Abschreibungen (Kto 57)	Investitionsquote I in %
2010	15.662.291,23	6.120.719,97	255,89
2020	18.404.388,02	11.322.873,00	162,54
2021	21.684.623,32	10.503.573,76	206,45
2022	18.858.138,57	10.911.125,15	172,83

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu bilanziellen Abschreibungen. Sie gibt also an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagespiegel) gegenüberstehen und somit ob ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist.

Eine Investitionsquote von mindestens 100 % ist notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Dies ist seit 2010 in jedem Jahr gelungen. Aufgrund der Vielzahl der geplanten bzw. im Bau befindlichen größeren Projekte ist in den nächsten Jahren von einer weiteren Erhöhung des kommunalen Vermögens auszugehen.

4.3 Analyse der Ertragsarten

Steuerquote

Jahr	Steuererträge	Aufwendungen	Steuerquote in %
2010	39.665.987,64	74.271.242,64	53,41
2020	82.319.471,13	118.403.293,86	69,52
2021	71.453.016,84	129.721.999,58	55,08
2022	90.762.648,26	139.354.888,29	65,13

Die Steuerquote ist ein **Indikator für die Steuerkraft** und zeigt, zu welchem Teil die Stadt ihre Aufwendungen selbst decken kann durch die Steuererträge und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Verändern sich die Werte kaum, ist dies ein Hinweis darauf, dass keine einmaligen oder zeitlich befristeten Effekte, wie erhebliche Steuernachzahlungen eines Steuerschuldners, die Steuerquote beeinflussen. Die Steuern decken 65% der Aufwendungen der Stadt Elmshorn und leisten damit

den höchsten Deckungsbeitrag aller Ertragsarten. Dies ist nach 2010, dem Jahr der Einführung der Doppik, ein hoher Wert. Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 10,05 %-Punkte gestiegen. Ausschlaggebend sind insbesondere die höheren Gewerbesteuererträge (+17,7 Mio €) gegenüber 2021 trotz steigender Aufwendungen. In 2022 erwirtschaftet die Gewerbesteuer 53 % der gesamten Steuererträge.

Zuwendungsquote

Jahr	Erträge aus Zuwendungen (Kto 41)	Erträge	Zuwendungsquote in %
2010	9.975.706,19	72.747.400,98	13,71
2020	16.193.337,94	131.425.965,97	12,32
2021	14.497.884,86	134.630.066,58	10,77
2022	11.042.471,38	151.372.817,59	7,29

(die Zuwendungen beinhalten auch die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben)

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Zuwendungen setzen sich überwiegend zusammen aus den Schlüsselzuweisungen, ggf. der Fehlbetragszuweisung, den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen. Die Kennzahl sollte niedriger sein, als die Steuerquote, um eine hohe Abhängigkeit von Dritten zu vermeiden.

Die Kennzahl ist um 3,48 %-Punkte gesunken. Ein Grund sind gegenüber 2021 geringere Landeszuweisungen Kinderbetreuung (-0,9 Mio €) und geringere Schlüsselzuweisungen (-2,5 Mio €) bei steigenden Erträgen.

4.4 Analyse der Aufwandsarten

Transferaufwandsquote

Jahr	Transferaufwendungen	Aufwendungen	Transferaufwandsquote in %
2010	24.515.079,91	74.271.242,64	33,01
2020	39.402.806,73	118.403.293,86	33,28
2021	46.106.008,58	129.721.999,58	35,54
2022	49.701.957,32	139.354.888,29	35,67

Die Transferaufwendungen stellen den größten Anteil an den Aufwendungen dar. Sie umfassen die diversen Zuschüsse für laufende Aufwendungen an Dritte (z.B. Kindertagesstätten) sowie die allgemeinen Umlagen wie Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Die Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt steuerbar.

Personalaufwandsquote (Kto 50 und 51)

Jahr	Personalaufwendungen (Kto 50 + 51)	Aufwendungen	Personalaufwandsquote in %
2010	21.409.470,96	74.271.242,64	28,83
2020	35.959.901,28	118.403.293,86	30,37
2021	34.613.441,62	129.721.999,58	26,68
2022	36.730.768,39	139.354.888,29	26,36

Einen erheblichen Anteil am Aufwand bilden die Personalaufwendungen. Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den Aufwendungen an.

Im Hinblick auf einen zukünftigen interkommunalen Vergleich würde diese Kennzahl dazu dienen, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Jahr	Sach- und Dienstleistungsaufwand	Aufwendungen	Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote in %
2010	10.185.495,91	74.271.242,64	13,71
2020	16.918.158,44	118.403.293,86	14,29
2021	16.608.075,97	129.721.999,58	12,80
2022	19.245.516,12	139.354.888,29	13,81

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Ein vergleichsweise niedriger Wert wie der vorliegende deutet darauf hin, dass die meisten Aufgaben eher mit eigenem Personal durchgeführt werden. Die Sach- und Dienstleistungsquote sollte aufgrund ihrer Korrelation immer im Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote betrachtet werden.

Zinslastquote

Jahr	Zinsaufwand (Konto 551)	Aufwendungen	Zinslastquote in %
2010	2.203.858,71	74.271.242,64	2,97
2020	2.291.257,33	118.403.293,86	1,94
2021	2.128.237,34	129.721.999,58	1,64
2022	1.968.598,44	139.354.888,29	1,41

Die Zinslastquote ist eine Kennzahl, die die Finanzaufwendungen ins Verhältnis zu den Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt. Die Zinslastquote darf ein „vertretbares“ Maß nicht übersteigen. Hier wird zu beobachten sein, wie steigende Schulden und Zinsaufwendungen die Stadt Elmshorn zukünftig belasten werden. Eine hohe Quote ist ein Indiz dafür, dass die Handlungsfähigkeit der Kommune eingeschränkt ist.

In dem o.g. Zinsaufwand sind auch die Aufwendungen für **Kassenkredite** enthalten (2021 = 3.568,96 €, 2022 = 107,25 €). Die sehr geringen Kassenkreditzinsen liegen an dem niedrigen Zinsniveau und der positiven liquiden Situation der Stadt. Am 31.12.2022 waren keine Kassenkredite vorhanden.

Die Kennzahl ist durch steigende Gesamtaufwendungen (+9,6 Mio €) bei gleichzeitig geringeren Zinsaufwendungen (-159.600 €) im Vergleich zum Vorjahr um 0,23 %-Punkte gesunken.

4.5 Kennzahlen zur Verschuldung Pro-Kopf-Verschuldung

Stand	Einwohner am 31.03. /31.12.**	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Pro-Kopf- Verschuldung €/EW
31.12.2010	48.536	56.064.628,79	1.155,11
31.12.2020	50.059	124.118.202,00	2.479,44
31.12.2021 **	50.141	127.356.283,80	2.539,96
31.12.2022	50.772	123.116.566,79	2.424,89

** ab 2021 EW-Zahlen vom 31.12. des Jahres

Die Gesamtverschuldung sinkt um 4,2 Mio €. Bei steigenden Einwohnerzahlen sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung gegenüber dem Vorjahr um 115,07 €. In 2022 konnten Investitionen in Höhe von 13,7 Mio € aus Eigenmitteln finanziert werden.

Durchschnittlicher Fremdkapitalzins

Stand	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Zinsaufwand für Investitionskredite	durchschnittl. Fremdkapitalzins in %
31.12.2010	56.064.628,79	2.033.290,88	3,63
31.12.2020	124.118.202,00	2.284.927,29	1,84
31.12.2021	127.356.283,80	2.124.668,38	1,67
31.12.2022	123.116.566,79	1.964.373,00	1,60

Diese Kennzahl wird bei einem interkommunalen Vergleich zeigen, wie das Schuldenmanagement der Stadt zu bewerten ist. Das Zinsänderungsrisiko wird grundsätzlich so gering wie möglich gehalten, indem die Zinssätze (zumindest sofern es möglich ist) für die Laufzeit des Darlehens vereinbart werden.

5. Chancen und Risiken

Der Blick auf die Ergebnisse und Kennzahlen zeigt, wie die Stadt Elmshorn das letzte Jahr der Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges bewältigt hat. Die Gewerbesteuererträge verstetigen sich auf einem hohen Niveau, das Planungssicherheit für die Zukunft geben kann.

Ziel sollte es sein, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse zu sichern und Ergebnishaushalte mit positiven Ergebnissen zu verabschieden.

Das mit Abstand größte Haushaltsrisiko liegt in einem konjunkturellen Einbruch. Dieser Einbruch wird zu stark sinkenden Erträgen aus Gewerbesteuern und Einkom-

mensteueranteilen sowie zu sinkenden Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich führen.

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2027 prognostiziert die Mai 2023- Steuerschätzung einen geringeren Anstieg der kommunalen Einnahmen als nach der Oktober 2022- Steuerschätzung. Maßgebend bei dieser Prognose ist die Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer. Sinkende Einnahmeprognosen gehen mit steigenden Aufwendungen –inflationsbedingte Mehraufwendungen, Tarifabschlüsse, Flüchtlingskosten, Energiekosten, Kreditzinsen- einher.

Mittelfristig wird sich das neue Gewerbegebiet Bokhorst positiv auswirken, das z.Zt. in der Entwicklung ist.

Insgesamt ist die Finanzlage der Stadt Elmshorn mit dem Jahresabschluss 2022 als positiv zu betrachten. Auch für das Jahr 2023 zeichnet sich ein Überschuss ab. Das Eigenkapital der Stadt Elmshorn ist mit einer weit über das Mindestmaß hinaus gefüllten Ergebnisrücklage gestärkt.

Voraussetzung für eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung ist, die steuerbaren Aufwendungen der Stadt wie z.B. Personalaufwendungen, Zinsen etc. im Griff zu behalten.

Eine besondere Herausforderung der kommunalen Selbstverwaltung liegt nach wie vor darin, mit den knappen finanziellen Ressourcen eigene örtliche Ziele noch umsetzen zu können. Die großen Projekte wie Stadtumbau West, Neubau Rathaus, Bahnhof und die Verbesserung der Betreuungsangebote an den Schulen und Kindertagesstätten und der Erhalt der Infrastruktur werden alle freien Ressourcen wie Personal und Finanzmittel der Verwaltung für die nächsten Jahre binden. Ohne eine Konzentration auf das Wesentliche werden sich diese Projekte nicht umsetzen lassen.

Elmshorn, den 21.07.2023

Volker Hatje
Oberbürgermeister

